



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/013/2022

Federführung: Dezernat I	Datum: 28.01.2022
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	24.02.2022 09.03.2022

Kulturförderung 1. Halbjahr 2022 - Einzelmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	40.902,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden für das erste Halbjahr 2022 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Das Goldene Segel, Bad Zwischenahn - Kunstpreis	1.000,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	4.717,00 €
Orchester Mediante e. V.	275,00 €
Theater Orlando e. V.	100,00 €

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im zweiten Halbjahr 2022 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	3.400,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	6.000,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle e. V.	6.000,00 €
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	760,00 €
Gemeinde Edewecht, Kulturbüro	6.000,00 €
Rasteder Musiktage e. V.	1.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	4.500,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	4.175,50 €
Bahnverkehrsverein Westerstede e. V.	2.700,00 €
Orchester Mediante e. V.	275,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen werden für das erste Halbjahr 2022 noch Förderungen in Höhe 6.092,00 € und für das zweite Halbjahr 2022 in Höhe von 34.810,50 € zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Kulturförderung – Einzelmaßnahmen

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland erfolgt eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst wird, jedoch höchstens eine Förderung bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung. Die Förderungshöchstbeträge belaufen sich je Einzelveranstaltung auf 3.000,00 € und je Veranstalter auf halbjährlich 6.000,00 €.

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen wurden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt.

Das Musikfest Bremen wird zur Durchführung von zwei Konzerten mit 20.000,00 € gefördert. Hierzu gab es im Jahr 2019 einen gesonderten Beschluss des Kreisausschusses (s. Tagesordnungspunkt 8). In diesem Jahr werden die Veranstaltungen in der St.-Nikolai-Kirche Apen und in der St. Johannes Kirche Wiefelstede stattfinden.

Im ersten Halbjahr 2022 wurden Zuschüsse für Veranstaltungen in Höhe von 31.450,00 € bewilligt, sodass für Nachbewilligungen für das erste Halbjahr und für das zweite Halbjahr noch Restmittel in Höhe von 48.550,00 € (zzgl. der Förderung für das Musikfest Bremen in Höhe von 20.000,00 €) zur Verfügung stehen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen sind die Veranstaltungen des ersten Halbjahres teilweise ausgefallen. Gefördert werden nur Veranstaltungen, die durchgeführt werden. Für die bereits bewilligten Veranstaltungen stehen die Mittel aus dem ersten Halbjahr weiterhin zur Verfügung, sofern die Veranstaltung im zweiten Halbjahr 2022 nachgeholt werden.

Für das erste Halbjahr haben vier Antragsteller für sieben Veranstaltungen Nachbewilligungen in Höhe von insgesamt 6.092,00 € beantragt. Für das zweite Halbjahr haben zehn Veranstalter Förderanträge für insgesamt 55 Veranstaltungen gestellt. Die Gesamtsumme des Förderbetrages für Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2022 beträgt 6.092,00 € (Nachbewilligung) und im zweiten Halbjahr 2022 beläuft sie sich auf 34.810,50 €.

Die Durchführung der Rasteder Musiktage wurde in den letzten Jahren mit jährlich 1.000,00 € gefördert. Im Rahmen des Förderantrages für die Veranstaltung im zweiten Halbjahr 2022 hat der Veranstalter Rasteder Musiktage e. V. um Erhöhung des Förderbetrages gebeten, da die Umsätze der Veranstaltungen in den letzten Jahren rückläufig waren. Die finanzielle Unterstützung der Rasteder Musiktage findet außerhalb der Förderkriterien der Kulturförderrichtlinie statt, da keine Honorarleistungen gewährt werden. Dennoch hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.06.2012 einen Festbetrag in Höhe von jährlich 1.000,00 € als Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder bewilligt. Es wird vorgeschlagen, dass aufgrund dieses Beschlusses der Förderbetrag in Höhe von 1.000,00 € unverändert bewilligt wird.

Der anliegenden Übersicht können die Details der berücksichtigungsfähigen Veranstaltungen entnommen werden (Anlage 1).